
24. IX. 1665. **Beschwerde.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

In dem beim Bundesgericht pendenten Schadensersatzprozesse des F. H. Leucht gegen den zürcherischen Fiskus wird die klägerische Replik schrift folgendermaßen beantwortet:

Siehe den vom Obergericht vorgelegten Entwurf der Duplikat schrift vom 24. September.
